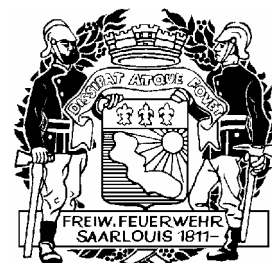


Freiwillige Feuerwehr Saarlouis



STANDARDEINSATZREGEL (SER) - VU eingeklemmte Person -

Fachbereich: FB 3.1 Einsatzdienst	
Versionsnummer: Version 1.0	Letzte Revision: 20.07.2008

Vorwort

Standard-Einsatz-Regeln (SER) sollen eine einheitliche Aus- und Fortbildung und darauf basierend eine einheitliche strategische und taktische Vorgehensweise bei Einsätzen ermöglichen. Dies ist besonders dann von Bedeutung, wenn die eingesetzten Einheiten aus ständig wechselndem Personal mit ständig wechselnden Führungskräften bestehen und im Einsatzfall in Abhängigkeit von Einsatzort und Verfügbarkeit in unterschiedlicher Zusammensetzung (Doppelalarmierung von Löschbezirken) an einer Einsatzstelle gemeinsam tätig werden müssen.

Hier ist es von unschätzbarem Vorteil, wenn die Vorgehensweisen für Standardsituationen bereits im Vorfeld festgelegt sind und von allen Einsatzkräften beherrscht werden. Dies führt letztendlich zu einer Optimierung der Einsatzabläufe und schafft für die Einsatzkräfte eine nicht zu unterschätzende Handlungssicherheit.

Die Fachbereiche 3.1. „Einsatzdienst“ und 2 „Ausbildung“ des Löschbezirks Innenstadt haben die vorliegenden Standard-Einsatz-Regeln erarbeitet.

Anmerkung:

Auf Grund einer besseren Lesbarkeit wird bei Funktions- und Fahrzeugbezeichnungen auf eine Mehrfachnennung verzichtet. Gruppenführer und Staffelführer können selbstverständlich auch weiblichen Geschlechts sein.

Inhalt

- 1. Allgemeines**
- 2. Einsatzmittel und Aufgabenverteilung**
- 3. Ordnung des Raumes**
 - 3.1. Absperrbereich**
 - 3.2. Arbeitsbereich**
- 4. Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Rettung**
 - 4.1. Medizinische Rettung**
 - 4.2. Technische Rettung**
- 5. Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Sicherung**
 - 5.1. Verkehrsabsicherung**
 - 5.2. Brandschutz**
 - 5.3. Sicherung der Unfallfahrzeuge**
 - 5.4. Beleuchtung**
 - 5.5. Unterstützungsaufgaben**
 - 5.6. Einsatzstellenhygiene**
- 6. Einsatzablauf**
 - 6.1. Einsatzleiter**
 - 6.2. HLF**
 - 6.3. LF**
- 7. Kommunikation**
- 8. Kennzeichnung Führungskräfte**
- 9. Zusammenarbeit mit anderen Stellen**
- 10. Taktische Reserven**
- 11. Anlage SER - VU eingeklemmte Person -**

1. Allgemeines

Gemäß § 7 Abs. 1 des SBKG (Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland vom 29. November 2006) haben die Feuerwehren „... Menschen zu retten und Schaden von Menschen, Tieren, Gütern und der Umwelt abzuwenden. ...“

Die Feuerwehr hat hierzu die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ regeln die Vorgehensweise im Allgemeinen.

Die Standard-Einsatz-Regel VU eingeklemmte Person beschreibt eine unter Berücksichtigung der FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ optimierte taktische Vorgehensweise zur effizienten und sicheren Einleitung von Hilfeleistungseinsätzen zur Rettung eingeklemmter Personen nach Verkehrsunfällen. Die beschriebenen Vorgehensweisen und Aufgabenverteilungen sind entsprechend auf alle vergleichbaren Lagen mit eingeklemmten Personen übertragbar.

2. Einsatzmittel und Aufgabenverteilung

Für den Standardeinsatz bei einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person werden ein LF20, ein HLF und ein RW alarmiert. Diese Kräfte reichen in der Regel aus, um die Rettung einer eingeklemmten Person unter Berücksichtigung einer angemessenen Sicherheit durchzuführen.

Darüber hinaus ist von dem örtlich zuständigen Löschbezirk eine rückwärtige Verkehrsabsicherung der Einsatzstelle, insbesondere auf BAB, herzustellen

Für jede weitere eingeklemmte Person sollte ein weiterer Rettungssatz bzw. ein weiteres HLF zur Verfügung stehen.

Als Rettungsmittel sind mindestens ein NEF und ein RTW zu alarmieren.

Zur Gewährleistung einer klaren Einsatzstruktur wird dem HLF der Einsatzabschnitt „Rettung“ (Gefahrenabwehr) und dem LF der Einsatzabschnitt „Sicherung“ zugewiesen. Bei Erst-eintreffen des LF ist nach erfolgter Einsatzstellenabsicherung (Verkehrsabsicherung und Brandschutz) bis zum Eintreffen des HLF bereits mit Sicherungsmaßnahmen am verunfallten Kfz zu beginnen.

Zur Durchführung der Sicherungsmaßnahmen am verunfallten Kfz verfügt das LF über eine Basisausstattung „VU - eingeklemmte Person“, die folgendes beinhaltet:

- 2 Kisten Unterbauholz
- Spanngurte

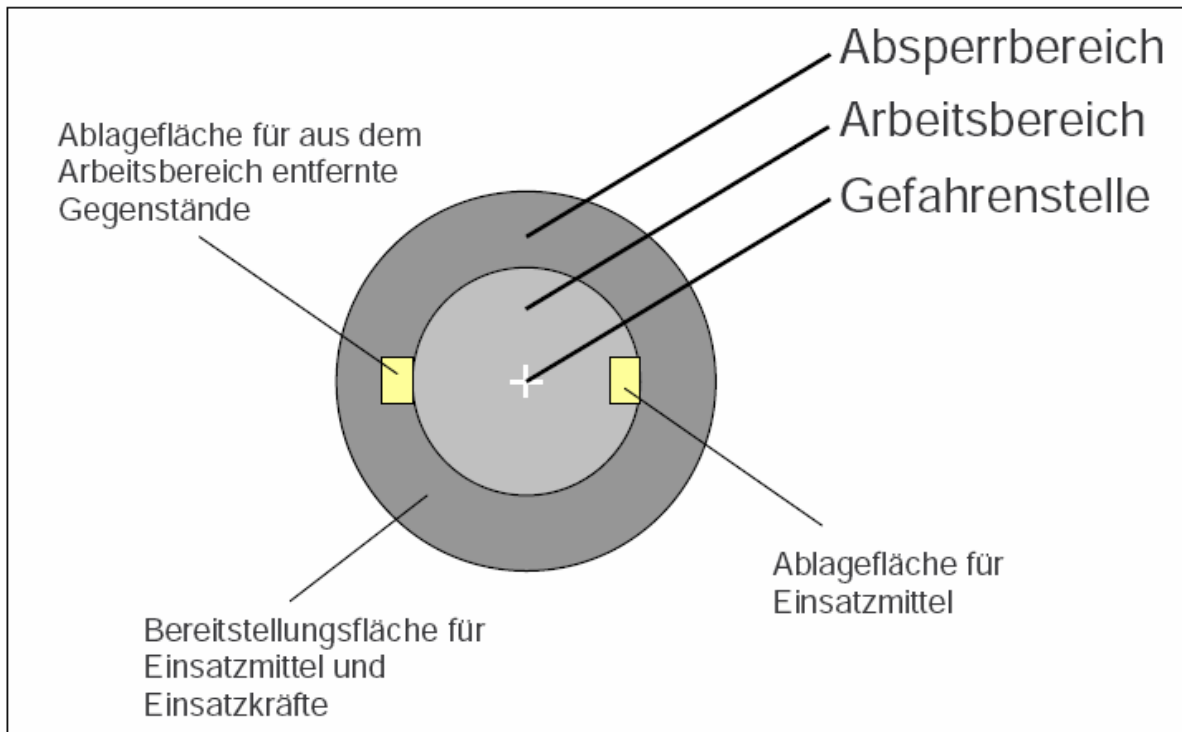
Der RW bleibt zunächst in Bereitstellung und wird je nach Lage eingesetzt.

Der Gruppenführer des erst eintreffenden Fahrzeuges leitet den Einsatz bis zum Eintreffen des örtlich zuständigen Löschbezirksführers bzw. Wehrführers. Der Gruppenführer des HLF leitet die Maßnahmen im Einsatzabschnitt Rettung.

3. Ordnung des Raumes

Um ein sicheres Arbeiten an der Einsatzstelle sowie ein ungehindertes An- und Abrücken der Einsatzmittel gewährleisten zu können, ist bereits durch die eintreffenden Einheiten eine grundsätzliche Raumordnung herzustellen.

Zur Ordnung des Raumes werden ein Absperr- und ein Arbeitsbereich festgelegt. Des Weiteren werden eine Ablagefläche für Einsatzmittel und eine Ablagefläche für aus dem Arbeitsbereich entfernte Gegenstände eingerichtet.



Skizze FwDV3

3.1. Absperrbereich

Der Absperrbereich ist Aufstellungs-, Bewegungs- und Bereitstellungsfläche für Einsatzkräfte und Einsatzmittel.

3.1.1. Aufstellungsfläche für unmittelbar eingesetzte Einsatzmittel und Einsatzkräfte

Das LF des örtlich zuständigen Löschbezirks und das HLF des Technischen Zuges nehmen Aufstellung im Absperrbereich. Als Aufstellungsfläche für die primär eingesetzten Fahrzeuge sind die Bereiche ca. 30m vor und hinter der Gefahrenstelle freizuhalten. Für das HLF gilt ein Abstand zu den Unfallfahrzeugen von ca. 10m).

3.1.2. Bereitstellungsfläche für weitere Einsatzmittel und Einsatzkräfte der Feuerwehr

Die Bereitstellungsfläche für die Feuerwehrfahrzeuge befindet sich von der Anfahrt her betrachtet vor der Unfallstelle. Dort halten zunächst alle Fahrzeuge, die nicht unmittelbar zum Einsatz kommen. Sie können von dort aus gezielt eingesetzt werden.

3.1.3. Bereitstellungsfläche Rettungsdienst

Die Bereitstellungsräume für den Rettungsdienst befinden sich hinter der Unfallstelle. NEF und RTW sollten grundsätzlich an der Einsatzstelle vorbeifahren und den Bereich unmittelbar nach der Unfallstelle freihalten (bei Bedarf Aufstellflächen für Feuerwehrfahrzeuge, z.B. RW mit Seilwinde). Somit können Rettungsmittel ungehindert abgefahren werden und Behandlungen können ungestört von Abgasen und Einsatzlärm durchgeführt werden.

3.2. Arbeitsbereich

Der Arbeitsbereich ist der Bereich, in dem die Maßnahmen der Einsatzkräfte zur Beseitigung der Gefahren (unmittelbar an der Gefahrenstelle) durchgeführt werden. In einem Abstand von ca. 5 m um das betroffene Unfallfahrzeug halten sich nur Einsatzkräfte auf, die unmittelbar mit der Rettung der eingeklemmten Person beauftragt sind.

Innerhalb des Arbeitsbereichs werden keine Einsatzmittel bereitgestellt oder Schrottteile abgelegt, da hierdurch die Bewegungsfreiheit der dort eingesetzten Einsatzkräfte eingeschränkt werden könnte und diese gefährdet werden würden.

An der Schnittstelle zwischen Arbeitsbereich und Absperrbereich werden jeweils eine „Geräteablage“ für technische und medizinische Geräte festgelegt (Ablageflächen für Einsatzmittel). Geräte die benötigt werden, werden von dort aus eingesetzt und nach Gebrauch wieder dorthin zurückgelegt.

Die Ablagefläche für aus dem Arbeitsbereich entfernte Gegenstände „Schrottablage“ ist im Absperrbereich. Im Absperrbereich, unmittelbar an der Grenze zum Arbeitsbereich, steht auch der Trupp zur Sicherung des Brandschutzes mit Pulverlöscher, einsatzbereitem Schnellangriffs-Rohr und Highpress.

Ablagefläche für Einsatzmittel - Geräteablage

Auf der Ablagefläche für Einsatzmittel werden alle Geräte bereitgestellt, die zur Durchführung der technischen Rettung eingesetzt werden.

- Glasmanagement
- Unterbaumaterial
- Schutzdecken/Planen
- Woll-/Einmaldecken
- Werkzeugkiste
- Brecheisen
- Hydraulischer Rettungssatz
- Besen, Schaufel
- Rettungsbrett

Ablagefläche für aus dem Arbeitsbereich entfernte Gegenstände - Schrottablage

Die Medizinische Geräteablage erfolgt nach Maßgabe des Rettungsdienstes.

4. Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Rettung

Die Maßnahmen im Einsatzabschnitt Rettung werden von der Besatzung des HLF durchgeführt. Beim Eintreffen des LF des örtlich zuständigen Löschbezirks als erstes Fahrzeug an

der Einsatzstelle sind mit der Basisausstattung „VU eingeklemmte Person“ Sicherungsmaßnahmen zu beginnen.

Vor Beginn der Maßnahmen ist zunächst gemeinsam mit dem Notarzt bzw. verantwortlichem Rettungsdienstpersonal die Gefährdungslage zu beurteilen.

Je nach Gefährdungslage der eingeklemmten Person ist entweder eine patientenorientierte Rettung oder eine Crash-Rettung durchzuführen.

Für die Beurteilung der Gefährdungslage sind folgende Kriterien heranzuziehen:

- Vitale Bedrohung (Zustand des Patienten oder Gefährdung von außen) ⇒ Crashrettung
- Zustand stabil oder stabilisierbar ⇒ patientenorientierte Rettung

Crash-Rettung

Bei der Crash-Rettung ist der Patient mit allen Mitteln so schnell wie möglich zu befreien; eine weitere Schädigung des Patienten ist nicht auszuschließen.

Patientenorientierte Rettung

Um einen patientengerechten und geordneten Einsatzablauf zu garantieren, wird der Einsatz von Beginn an in zwei Phasen aufgeteilt:

1. **Phase „Rettungsöffnung“** – Schaffung eines Arbeitsraumes für die medizinische Notfallversorgung (Stabilisierung der Vitalparameter, Unterbindung der Bewegung von Körperteilen nach Verletzungen (Immobilisation))
2. **Phase „Befreiungsöffnung“** – Schaffung eines Arbeitsraumes zur möglichst schonenden Befreiung des Patienten aus dem Fahrzeug

4.1. Medizinische Rettung

Der „**Innere Retter**“ ist für die Durchführung und Unterstützung der technischen Maßnahmen im Fahrzeuginnenraum zuständig, außerdem zur Unterstützung des Rettungsdienstes und für Arbeiten nach Weisung des Notarztes (soweit entsprechende Kenntnisse vorhanden). Der „Innere Retter“ bleibt beim Patient bis dieser befreit und dem Rettungsdienst übergeben ist.

Der „Innere Retter“ unterstützt bei der Innenraumerkundung des verunfallten Fahrzeuges. Hierbei geht es insbesondere darum, durch gezielte Erkundung die Lage nicht ausgelöster Airbags festzustellen, bevor an diesen Stellen mit hydraulischen Rettungsgeräten geschnitten oder gespreizt wird.

Die Aufgaben des Inneren Retters sind wenn möglich von einem ausgebildeten Feuerwehrosanitäter auszuführen, sofern der Rettungsdienst noch nicht an der Einsatzstelle eingetroffen ist. Eine Einsatzkraft, die z.B.V. steht, kann hier tätig werden, bzw. eine Einsatzkraft eines eingesetzten Trupps, der als IR tätig wird, ersetzen. Eine Unterstützung des Rettungsdienstassistenten durch eine Einsatzkraft zum Schutz der eingeklemmten Person während den technischen Rettungsmaßnahmen ist sicherzustellen.

4.2. Technische Rettung

Die technische Rettung umfasst die Maßnahmen zur Stabilisierung des verunfallten Fahrzeuges und zur Befreiung der eingeklemmten Person.

5. Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Sicherung

5.1. Verkehrsabsicherung

Der Umfang der Verkehrsabsicherung ist immer von der jeweiligen Lage abhängig, hier insbesondere von der Straßenart und des Verkehrsflusses.

Die Straßenverkehrsordnung fordert bei schnell fließendem Verkehr eine Absicherung von liegegebliebenen Fahrzeugen in einem Abstand von ca. 100m, womit der Warnung des fließenden Verkehrs im Sinne der StVO zunächst einmal genüge getan ist.

Die darüber hinausgehenden Forderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 dienen in erster Linie dem Schutz der Einsatzkräfte und sind, soweit möglich, zu erfüllen.

Der Eigenschutz der Einsatzkräfte hat oberste Priorität. Als Mindestabsicherung bei schnell fließendem Verkehr auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Straßen ist bereits durch die zuerst eintreffende Einheit eine abweisende Absicherung in ca. 200 m Entfernung einzurichten. Hierzu sind die auf dem LF/HLF mitgeführten Verkehrsabsicherungsmittel zu benutzen.

Mit dem auf dem LF/HLF mitgeführten Material können max. zwei Fahrspuren gesichert werden. Darüber hinaus erforderliche Maßnahmen (Längsabsicherung entlang der Einsatzstelle, Vorwarnung) sind durch zusätzliche Fahrzeuge im Einzelfall festzulegen.

5.2. Brandschutz

Für die sofortige Sicherstellung des Brandschutzes an der Unfallstelle sind mindestens ein Pulverlöscher, Schnellangriffs-Rohr und der Highpress vorzunehmen. Je nach Lage ist es erforderlich, ein Schaum- oder Pulverrohr vorzubereiten. Bei großflächig ausgelaufenen brennbaren Flüssigkeiten kann es sinnvoll sein, diese mit einer Schaumschicht abzudecken, um eine Entzündung und ein weiteres Verdunsten der Flüssigkeit (Atemgifte) zu verhindern. Der Brandschutz bleibt mindestens solange bestehen, bis die eingeklemmte Person aus dem Fahrzeug befreit ist.

5.3. Sicherung der Unfallfahrzeuge

5.3.1. Ausgelaufene Betriebsmittel

Ausgelaufene Betriebsmittel können Brand- und Unfallgefahren darstellen und bei Verdunsten auch als Atemgift wirken. Sie müssen abgestreut oder bei erhöhter Brandgefahr mit Schaum abgedeckt werden.

5.3.2. Ladung

Die Ladung eines LKW kann auch ohne entsprechende Kennzeichnung ganz oder teilweise aus Gefahrgut bestehen. Ladeflächen sind daher immer zu kontrollieren. Gleiches gilt für die Beladung von Kleintransportern und Kofferräumen von PKW.

5.3.3. Batterien

Fahrzeuggatterien sollten abgeklemmt werden, wenn eine unmittelbare Brandgefahr besteht oder vermutet wird (Schmorgeruch, starke Deformation). Das Abklemmen ist ebenfalls erforderlich, bevor mit hydraulischen Rettungsgeräten gearbeitet wird (hier insbesondere ungewollte Airbag-Auslösung). Die Hinweise in den vorliegenden Rettungsleitfäden sind zu beachten.

Abgeklemmt werden grundsätzlich beide Pole, wobei immer zuerst der an Masse (in der Regel Minus) abgeklemmt wird. Man sollte sich darüber im Klaren sein, dass durch das Abklemmen der Batterie auch Nachteile entstehen können, z.B. keine Stromversorgung für Warnblinker, keine Bedienung von elektrischen Antrieben (Schiebedach, Fensterheber, Sitzverstellung). Abreißfunke im Batteriepol kann Zündquelle sein. Letzteres kann insbesondere bei gasbetriebenen Fahrzeugen zu Problemen führen. Zu Bedenken ist auch, dass je nach Einbauort der Batterie ein Abklemmen gar nicht möglich ist.

5.4. Beleuchtung

Bei Dunkelheit ist die Einsatzstelle auszuleuchten. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine direkte Blendung von Einsatzkräften vermieden wird. Als Erstmaßnahme sind grundsätzlich die Lichtmasten des LF und des HLF einzusetzen. Weitere Scheinwerfer und Power Moon sind nach Bedarf aufzubauen.

5.5. Unterstützungsaufgaben

Mögliche Unterstützungsaufgaben sind:

- Unterstützung bei der Gerätebereitstellung
- Entfernen der Schrottteile aus dem Arbeitsbereich
- Anreichen von Gerätschaften
- Anschluss und Umbau hydraulische Rettungsgeräte
- Bedienung des Hydraulikaggregats

Der Schlauchtrupp (Gerätetrupp) hält sich am Rand des Arbeitsbereichs, im Bereich der technischen Geräteablage, auf.

5.6. Einsatzstellenhygiene

Bei allen Tätigkeiten ist die allgemeine Hygiene im Einsatz entsprechend dem Merkblatt „Hygienemaßnahmen“ der Feuerwehr Saarlouis zu berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere das Anziehen der Einmalschutzhandschuhe und die Inbetriebnahme des Hygienebretts.

6. Einsatzablauf

6.1 Einsatzleiter

Der GF des zuerst eintreffenden Fahrzeuges leitet bis zum Eintreffen des örtlich zuständigen Löschbezirksführers/Wehrführers den Einsatz.

Er ist insbesondere für die umfassende Erkundung der Einsatzstelle und die Ordnung des Raumes zuständig.

Der Einsatzleiter wendet – wie auch die übrigen Führungsdienste – üblicherweise Auftrags-taktik an, das heißt, er erteilt den Einheitsführern der Fahrzeuge Aufträge, die diese nach weitergehender Erkundung mit den ihnen zugeordneten Kräften und Mitteln abarbeiten.

6.2 HLF

Das HLF ist für die technische Rettung zuständig.

Gruppenführer

Der Gruppenführer des HLF ist „Abschnittsleiter Rettung“ und leitet die Erkundung und die sofort durchzuführenden Rettungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen. Ist noch kein LF an der Einsatzstelle sind notwendige Verkehrssicherungs- und Brandschutzmaßnahmen einzu-leiten. Er legt Absperrgrenzen fest, koordiniert die medizinische und technische Rettung am Fahrzeug, prüft die Anwendbarkeit der Rettungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen und weist seine Einsatzkräfte auf besondere Gefahrenlagen hin.

Maschinist

Der Maschinist ist Fahrer des Einsatzfahrzeuges. An der Einsatzstelle bedient er Pumpe und eingebaute Aggregate. Er sorgt für die unmittelbare Verkehrsabsicherung seines Fahrzeugs (Warnblinker, Heckblitzleuchten, Rundumleuchten) und für die Einsatzstellenbeleuchtung mittels Lichtmast.

Der Maschinist unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Geräteentnahme, beim Aufbau von Leitungen und beim Anlegen der Sonderausrüstung und sorgt für die Inbetrieb-nahme des Hygienebretts.

Bei Bedarf nimmt er die Melderfunktion (Überwachung 4 m Kanal und Übermittlung von Nachrichten) für den Gruppenführer wahr.

Melder

Der Melder ist taktische Reserve und arbeitet auf Weisung des Gruppenführers, beispiele-weise durch Übernahme von Aufgaben bei der Lagefeststellung, beim „In Stellung Bringen“ der Einsatzmittel, beim Betreuen von Personen, bei der Informationsübertragung.

Angriffstrupp

Der Angriffstrupp führt nach Weisung des Gruppenführers als „Äußerer Retter“ die techni-schen Rettungsmaßnahmen durch.

Wassertrupp (Unterstützungstrupp)

Der Wassertrupp unterstützt nach Weisung des Gruppenführers die Maßnahmen des An-griffstrupps. Er kann auch auf Weisung der Gruppenführers als „Innerer Retter“ eingesetzt werden.

Sollte das HLF ohne LF zum Einsatz kommen, übernimmt der Wassertrupp die Verkehrsab-sicherung und den doppelten Brandschutz.

Schlauchtrupp (Gerätetrupp)

Der Schlauchtrupp arbeitet nach Weisung des Gruppenführers. Er richtet die technische Ge-räteablage her und stellt die Gerätschaften und Werkzeuge bereit.

6.3 LF

Das LF des örtlich zuständigen Löschbezirks ist für die Einsatzstellenabsicherung und Un-terstützungsaufgaben zuständig.

Gruppenführer

Der Gruppenführer des LF leitet und überwacht die Einsatzstellenabsicherung und ist somit für die Erkundung, Leitung und Überwachung aller Absicherungsmaßnahmen verantwortlich. Bei Ersteintreffen des LF leitet und überwacht er bis zum Eintreffen des HLF die Sicherungsmaßnahmen am Kfz.

Maschinist

Der Maschinist ist Fahrer des Einsatzfahrzeuges. An der Einsatzstelle bedient er Pumpe und eingebaute Aggregate. Er sorgt für die unmittelbare Verkehrsabsicherung seines Fahrzeugs (Warnblinker, Heckblitzleuchten, Rundumleuchten) und ggf. für die Einsatzstellenbeleuchtung mittels Lichtmast.

Der Maschinist unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Geräteentnahme, beim Aufbau von Leitungen und beim Anlegen der Sonderausrüstung und sorgt für die Inbetriebnahme des Hygienebretts.

Bei Bedarf nimmt er die Melderfunktion (Überwachung 4 m Kanal und Übermittlung von Nachrichten) für den Gruppenführer wahr.

LF trifft als erstes Fahrzeug an der Einsatzstelle ein

Melder

Der Melder ist taktische Reserve und arbeitet auf Weisung des Gruppenführers, beispielsweise durch Übernahme von Aufgaben bei der Lagefeststellung, beim „In Stellung Bringen“ der Einsatzmittel, beim Betreuen von Personen, bei der Informationsübertragung

Angriffstrupp

Der Angriffstrupp führt nach Weisung des Gruppenführers die technischen Maßnahmen durch. Er führt Sicherungsmaßnahmen am verunfallten Kfz aus.

Wassertrupp

Der Wassertrupp wird nach Weisung des Gruppenführers tätig. Er übernimmt die Verkehrsabsicherung und den doppelten Brandschutz.

Schlauchtrupp

Der Schlauchtrupp und Melder wird nach Weisung des Gruppenführers tätig. Er stellt die Gerätschaften und Werkzeuge bereit.

LF trifft nach dem HLF an der Einsatzstelle ein

Angriffstrupp

Der Angriffstrupp wird nach Weisung des Gruppenführers tätig. Er stellt unmittelbar nach dem Eintreffen den doppelten Brandschutz sicher; hierzu besetzt er die bereits vom HLF bereitgelegten Einsatzmittel oder nimmt diese selbst vor.

Wassertrupp

Der Wassertrupp wird nach Weisung des Gruppenführers tätig. Er führt Maßnahmen zur Einsatzstellenabsicherung aus. Danach wird er taktische Reserve.

Schlauchtrupp und Melder

Schlauchtrupp und Melder werden nach Weisung des Gruppenführers tätig. Sie bilden die taktische Reserve.

RW und weitere LF

Der RW und weitere LF bleiben zunächst als taktische Reserve in Bereitstellung und werden je nach Lage eingesetzt.

7. Kommunikation

Die Organisation des Funkverkehrs hat sich an den Führungsstufen gem. FwDV 100 zu orientieren. Da es sich bei Verkehrsunfällen in der Regel um statische Lagen in einem örtlich begrenzten Raum handelt, ist der Bedarf an funktechnischer Kommunikation eher gering.

Eine ständige Funkberieselung und andere Lärmquellen stellen für die Patienten eine vermeidbare psychische Belastung dar. Deshalb sollten im Einsatzbereich die Funkgeräte nur soweit erforderlich eingeschaltet sein.

8. Kennzeichnung Führungskräfte

Es wird verwiesen auf die Standardeinsatzregel „Kennzeichnung“.

9. Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Polizei

Polizei und Feuerwehr verfolgen an einer Einsatzstelle grundsätzlich andere Aufgaben. Während die Feuerwehr schon zum Eigenschutz eine möglichst aufgeräumte Einsatzstelle bevorzugt und auch schon mal Schrottteile oder Fahrzeuge umsetzt um sicher arbeiten zu können, ist für die Polizei der Originalzustand nach dem Unfall von großer Bedeutung. Um den jeweiligen Interessen gerecht zu werden ist eine enge Absprache erforderlich.

Verkehrssicherungsmaßnahmen an einer Unfallstelle sind eigentlich Aufgabe der Polizei, können aber schon aufgrund der Personalvorhaltung von dieser nicht in vollem Umfang durchgeführt werden. Diese Maßnahmen werden daher von der Feuerwehr durchgeführt. Die Reduzierung oder komplette Rücknahme von Verkehrssicherungsmaßnahmen erfordert immer eine Rücksprache mit der Polizei.

Straßenreinigung

Die originäre Zuständigkeit der Straßenreinigungsmaßnahmen obliegt dem Träger der Straßenbaulast. Innerhalb von Saarlouis ist dies der NBS. Auf Autobahnen, Bundes- und Landstraßen ist die Zuständigkeit über die Straßenmeisterei Rohrbach/Saar an die entsprechenden Dienste weiterzuleiten.

Straßenreinigungsarbeiten werden nur in Ausnahmefällen von der Feuerwehr durchgeführt, wenn zuständige Stellen nicht oder nicht rechtzeitig verfügbar sind und Reinigungsarbeiten im Sinne der Gefahrenabwehr dringend notwendig sind (z.B. Abstreuen ausgelaufener Betriebsmittel zur Verhinderung des Ausbreitens oder zur Minderung von Unfallgefahren). Bei allen Reinigungsarbeiten ist darauf zu achten, dass dadurch Unfallspuren beseitigt werden. Eine vorherige Absprache durch die Polizei ist daher immer erforderlich.

10. Taktische Reserven

An Einsatzstellen, insbesondere wenn diese noch nicht unter Kontrolle sind, sind taktische Reserven zu bilden. Diese dienen dazu, bereits eingesetzte Kräfte bei Bedarf zu verstärken oder abzulösen oder neue Einsatzabschnitte zu besetzen.

Der Umfang der Reserven richtet sich hierbei nach der Einsatzgröße. Bei Einsätzen in der in den SER behandelten Stärke (zweifache Gruppenstärke) sollte immer eine Gruppe als Reserve bereitstehen. Die Gruppe kann auch einfache Unterstützungsaufgaben wahrnehmen. Bei größeren Einsätzen sollten immer mindestens zwei Gruppen als taktische Reserve bereitstehen.

In der heißen Phase eines Einsatzes ist es immer von Vorteil, wenn der Einsatzleiter auf ein umfangreiches Angebot an Einsatzmitteln und -kräften zurückgreifen kann. Eine Reduzierung der vor Ort befindlichen Kräfte ist bei Nichtbedarf immer einfacher als mit Kräftemangel und den daraus resultierenden Nachalarmierungen auf dynamische Einsatzlagen reagieren zu müssen.

Es ist darauf zu achten, dass nicht unmittelbar benötigte Einheiten einen ausreichenden Abstand zur Einsatzstelle wahren, um dann bei Bedarf gezielt eingesetzt zu werden.

11. Anlage SER - VU eingeklemmte Person -

SER - VU eingeklemmte Person -		
Einsatzmittel	HLF, LF und RW, weitere Kräfte gemäß AAO	
Funk	Arbeitskanal im 2m-Bandbereich: Kanal 56.	
Funktion	Aufgaben	Ausrüstung
Einsatzleitung Wehrführer/ Lbz-führer	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umfassende Erkundung der Einsatzstelle und die Ordnung des Raumes. ➤ Nachforderung von Kräften. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ PSA ➤ Beleuchtungsgerät ➤ Handfunkgerät
HLF - Einsatzabschnitt Technische Rettung		
Gruppenführer	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei Ersteintreffen des HLF Einsatzleiter bis zum Eintreffen des Löschbezirksführers/Wehrführers. ➤ Anfahrt und Fahrzeugaufstellung festlegen. ➤ Leitet die Erkundung ➤ Erteilt Aufträge der gegebenenfalls sofort durchzuführenden Rettungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen. ➤ Einleitung von notwendigen Verkehrssicherungs- und Brandschutzmaßnahmen, wenn noch kein LF an der Einsatzstelle ist. ➤ Festlegen der Absperrgrenzen (Absperrbereich, Arbeitsbereich, Geräte und Schrottablage). ➤ Koordiniert die medizinische und technische Rettung. ➤ Prüft die Anwendbarkeit der Rettungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen und weist seine Einsatzkräfte auf besondere Gefahrenlagen hin. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ PSA ➤ Beleuchtungsgerät ➤ Handfunkgerät
Maschinist	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fahrer des Einsatzfahrzeuges. ➤ Bedienung FP und Sonderaggregate. ➤ Sorgt für die unmittelbare Verkehrsabsicherung seines Fahrzeugs (Warnblinker, Heckblitzleuchten, Rundumleuchten). ➤ Ggf. Melder des Gruppenführers. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ PSA ➤ Handfunkgerät

SER - VU eingeklemmte Person -		
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung bei der Geräteentnahme und beim Anlegen der Sonderausrüstung. ➤ Inbetriebnahme des Hygienebretts. 	
Melder	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Tätigkeit nach Weisung des Gruppenführers. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ PSA
Angriffstrupp	<ul style="list-style-type: none"> ➤ „Äußerer Retter“ für die technischen Rettungsmaßnahmen nach Weisung des Gruppenführers 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ PSA ➤ Beleuchtungsgerät ➤ Handfunkgerät
Wassertrupp (Unterstützungstrupp)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützt nach Weisung des Gruppenführers die Maßnahmen des Angriffstrupps. ➤ Kann auf Weisung des Gruppenführers auch als „Innerer Retter“ eingesetzt werden. ➤ Übernimmt die Verkehrsabsicherung und den doppelten Brandschutz, wenn noch kein LF an der Einsatzstelle ist. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ PSA ➤ Beleuchtungsgerät ➤ Handfunkgerät
Schlauchtrupp (Gerätetrupp)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Richtet nach Weisung des Gruppenführers die technische Geräteablage her und stellt die Gerätschaften und Werkzeuge bereit. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ PSA ➤ Beleuchtungsgerät ➤ Handfunkgerät
LF- Einsatzabschnitt Sicherung		
Gruppenführer	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einsatzleiter bis zum Eintreffen des Löschbezirksführers/Wehrführers. ➤ Leitet und überwacht die Einsatzstellenabsicherung ➤ Verantwortlich für die Erkundung, Leitung und Überwachung aller Absicherungsmaßnahmen. ➤ Bei Ersteintreffen des LF leitet und überwacht er bis zum Eintreffen des HLF die Sicherungsmaßnahmen am Kfz. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ PSA ➤ Beleuchtungsgerät ➤ Handfunkgerät
Maschinist	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fahrer des Einsatzfahrzeuges. ➤ Bedienung FP und Sonderaggregate. ➤ Sorgt für die unmittelbare Verkehrsabsicherung seines Fahrzeugs (Warnblinker, Heckblitzleuchten, Rundumleuchten). ➤ Ggf. Melder des Gruppenführers. ➤ Unterstützung bei der Geräteentnahme und beim Anlegen der Sonderausrüstung. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ PSA ➤ Handfunkgerät

SER - VU eingeklemmte Person -		
	tung. ➤ Inbetriebnahme des Hygienebretts	
Melder	➤ Tätigkeit nach Weisung des Gruppenführers.	➤
LF trifft als erstes Fahrzeug an der Einsatzstelle ein		
Angriffstrupp	➤ Führt nach Weisung des Gruppenführers die technischen Maßnahmen durch. ➤ Führt Sicherungsmaßnahmen am verunfallten Kfz aus.	➤ PSA ➤ Beleuchtungsgerät ➤ Handfunkgerät,
Wassertrupp	➤ Übernimmt nach Weisung des Gruppenführers die Verkehrsabsicherung und den doppelten Brandschutz.	➤ PSA ➤ Beleuchtungsgerät
Schlauchtrupp und Melder	➤ Führt nach Weisung des Gruppenführers Sicherungsmaßnahmen am verunfallten Kfz aus. ➤ Taktische Reserve	➤ PSA ➤ Beleuchtungsgerät
LF trifft nach dem HLF an der Einsatzstelle ein		
Angriffstrupp	➤ Stellt nach Weisung des Gruppenführers den doppelten Brandschutz sicher.	➤ PSA ➤ Beleuchtungsgerät ➤ Handfunkgerät,
Wassertrupp	➤ Führt nach Weisung des Gruppenführers Maßnahmen zur Einsatzstellenabsicherung aus.	➤ PSA ➤ Beleuchtungsgerät
Schlauchtrupp	➤ Stellt nach Weisung des Gruppenführers die Gerätschaften und Werkzeuge bereit.	➤ PSA ➤ Beleuchtungsgerät
RW		
Truppbesatzung	➤ Tätigkeit nach Weisung des Gruppenführers HLF ➤ Taktische Reserve	➤ PSA ➤ Beleuchtungsgerät ➤ Handfunkgerät